

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zur Rechtsverordnung über die Unterschutzstellung des Grabungsschutzgebietes**  
**„Fossillagerstätte Stöffel“, Gemarkung Enspel**

Gemäß § 9 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes (DschG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), in der Fassung des Siebten Landesgesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719) wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf der Rechtsverordnung über das Grabungsschutzgebiet „Fossillagerstätte Stöffel“, Gemarkung Enspel, Westerwaldkreis,

in der Zeit von 26.04.2024  
bis 27.05.2024  
bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
Zimmer Nr. B011

während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich ausgelegt wird.  
Die Termine zur Einsicht können unter der Telefonnummer 02602 124 209 vereinbart werden.

Das Grabungsschutzgebiet erstreckt sich über einen Abschnitt der Parzelle 4/1 der Flur 13, Gemarkung Enspel.

Bedenken und Anregungen können von jedem, dessen Belange durch die Unterschutzstellung berührt werden, sowie den anerkannten Denkmalpflegeorganisationen schriftlich oder zur Niederschrift spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Untere Denkmalschutzbehörde, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, vorgebracht werden.

Montabaur, den 16.04.2024

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
in Montabaur  
- Untere Denkmalschutzbehörde –

(Achim Schwickert)  
Landrat